

### Reichsamt des Innern und Reichswirtschaftsamt.

Die Verteilung der Geschäfte auf das Reichsamt des Innern und das Reichswirtschaftsamt ist nach dem Reichsanzeiger durch Kaiserlichen Erlass vom 21. Oktober 1917 folgendermaßen geregelt worden:

1. Im Geschäftsbereich des Reichsamts des Innern verbleiben die Verfassungsangelegenheiten, die auf den Bundesrat, den Reichstag und die Reichstagswahlen bezüglichen Geschäfte, die allgemeinen Angelegenheiten der Reichsbehörden und der Reichsbeamten, Staatsangehörigkeit, Freizügigkeit und Ausweisungssachen, das Auswanderungswesen, die Militär-, Marine- und Schul-Angelegenheiten, insbesondere Kriegszustand, Mobilmachung, Demobilmachung mit Ausschluß der wirtschaftlichen Fragen, Familienunterstützungen, Auswandsentschädigungen, Kriegsschäden im Reichsgebiet mit Ausnahme derjenigen der Seeschifffahrt, Verwaltung der besetzten Gebiete, Reichsentschädigungskommission, das Armenwesen, die allgemeinen Polizei-Angelegenheiten, insbesondere auf dem Gebiete des Betäubungs- und Presserechts, des Waffensowie der Verkehr mit Kraft- und Luftfahrzeugen, die Doppelsteuersachen, die Bearbeitung von wissenschaftlichen und künstlerischen Angelegenheiten, das Luftfahrwesen, die Prüfung der Handfeuerwaffen, die Bauverwaltung, das Medizinalveterinärwesen, sowie endlich diejenigen Reichsangelegenheiten, deren Bearbeitung nicht anderen Abteilungen und Behörden übertragen ist.

Demgemäß gehören zum Geschäftsbereich des Reichsamts des Innern: 1. Zentral-Direktion der Monumenta Germaniae historica, 2. Reichskommissar für das Auswanderungswesen, 3. Reichs-Schulkommission, 4. Bundesamt für das Schmutzwesen, 5. Entscheidende Disziplinär-

behörden, 6. Gesundheitsamt, 7. Reichskommissar für die Typhusbekämpfung im Südwesten des Reiches, 8. Physikalisch-technische Reichsanstalt, 9. die Zivilverwaltung bei den Generalgouvernements in Brüssel und in Warschau, 10. die Reichs-Entschädigungskommission, 11. der Reichskommissar zur Erörterung von Gewalttätigkeiten gegen deutsche Zivilpersonen in Feindesland, 12. der Reichsausschuß und die Reichs-Kommissariate für die Beseitigung der Kriegsschäden im Reichsgebiet.

2. Zum Geschäftsbereich des Reichs-Wirtschaftsamts gehören diejenigen Angelegenheiten, die auf die Fürsorge für die arbeitenden Klassen (Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung, Arbeiterzuschuß, Sonntagsruhe usw.), alle Wohlfahrtseinrichtungen, die auf die Versicherung der Angestellten, die Verhältnisse des Arbeitsmarktes und sonstige Fragen der Sozialpolitik beziehen, die wirtschaftliche Seite der Mobilmachung und Demobilmachung, die Gewerbe-Angelegenheiten einschließlich des Versicherungswesens, das Genossenschafts- und Hypothekendarwesen, die Wohnungsfürsorge-Angelegenheiten, die See- und Binnenschifffahrt einschließlich der Postdampfer-Verbindungen und der Verwaltung des Kaiser-Wilhelm-Kanals sowie der Kriegsschäden der Seeschifffahrt, die See- und Binnenschifffahrt, die land- und forstwirtschaftliche Biologie, die Handelspolitik und die sonstigen Handelsfragen, insbesondere die Handelsverträge, die wirtschaftlichen Fragen der Landwirtschaft und der Industrie, die wirtschaftlichen Kriegsmaßnahmen einschließlich der Vergeltungsmaßnahmen, die wirtschaftliche Seite des Zoll- und Steuerwesens, das Ausstellungswesen und die die Produktionsverhältnisse des In- und Auslandes betreffenden Angelegenheiten, die allgemeine Statistik, die Statistik des Warenverkehrs mit dem Auslande, das Bank- und Währungswesen.

Demgemäß gehören zum Reichs-Wirtschaftsamt: 1. Ständige Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt, 2. Börsen-Ausschuß, 3. Berufungskammer in Börsen-Ehrengerichtsachen, 4. Berufungskommission für das ordentliche Strafverfahren wegen verbotenen Fernhandels, 5. Verteilungsstelle für die Kalt-Industrie, 6. Berühmungskommission für die Kalt-Industrie, 7. Technische Kommission für Seeschifffahrt, 8. Reichs-Prüfungsinspektoren, 9. Schiffsvermessungsamt, 10. Behörden für die Untersuchung von See-Unfällen, 11. Statistisches Amt, 12. Normal-Eidungskommission, 13. Biologische Anstalt für Land- und Forstwirtschaft, 14. Reichs-Versicherungsamt, 15. Kanalamt, 16. Aufsichtsamt für Privatversicherung, 17. Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, 18. Reichs-Schiedsgericht für Kriegswirtschaft, 19. Reichskommissar für Aus- und Einfuhr-Bewilligung, 20. Reichsausschuß für den Wiederaufbau der Handelsflotte sowie die Zentralstelle für Kriegswirtschaft und Kriegsgesellschaften, soweit sie nicht dem Kriegsministerium oder dem Kriegsernährungsamt unterstellt sind.

3. Zum Geschäftsbereich des Reichs-Justizamts gehören insbesondere: die Angelegenheiten des geistigen Eigentums und des gewerblichen Rechtsschutzes sowie demzufolge alle nachgeordneten Behörden, das Patentamt und der Reichskommissar für gewerblichen Rechtsschutz.